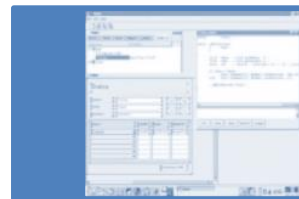




Amt für Gemeinden Graubünden
Uffizzi da vischnancas dal Grischun
Ufficio per i comuni dei Grigioni

HRM2

Harmonisiertes
Rechnungslegungsmodell 2
für die Bündner Gemeinden



Praxisempfehlung Nr. 14

Geldflussrechnung

Fassung vom 1. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Geldflussrechnung.....	4
2.1 Grundsätzliches	4
2.2 Geldfluss aus operativer Tätigkeit	4
2.3 Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	6
2.4 Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen.....	6
2.5 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7
2.6 Fonds Geld	7

Herausgeber

Amt für Gemeinden Graubünden

Grabenstrasse 1

7001 Chur

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) für die Bündner Gemeinden stützt sich auf folgende Erlasse:

- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100)
- Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG; BR 710.200)

Die Bestimmungen des FHG gelten für die politischen Gemeinden, soweit nicht abweichende kantonale Bestimmungen gelten oder das Gesetz ausdrücklich kantonale Tatbestände regelt. Für die Regionen und Gemeindeverbände sowie die Bürgergemeinden gilt das Gesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten.

2. Geldflussrechnung

2.1 Grundsätzliches

Die Jahresrechnung enthält u. a. eine Geldflussrechnung (vgl. Art. 11 FHG). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (Fonds "Geld") aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Rechnungsperiode verändert haben. Die Geldflussrechnung wird in drei Teilen präsentiert. Der erste Teil stellt den Geldfluss aus operativer Tätigkeit dar. Der zweite Teil stellt den Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit dar. In diesem Teil wird ausdrücklich zwischen dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen einerseits und demjenigen aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen andererseits unterschieden. Der dritte Teil stellt den Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit dar. Der Gesamtsaldo der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Fonds "Geld" auf.

2.2 Geldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt auf, inwiefern die operative Tätigkeit der Gemeinde erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Dieser Beitrag dient zur Finanzierung der anderen Tätigkeiten, oder zur Anhäufung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen. Typische Geldflüsse, welche in den Geldfluss aus operativer Tätigkeit eingehen, sind die Steuererträge, die Gebührenerträge und der Besoldungs- und Sachaufwand. Für die Ermittlung des Geldflusses aus operativer Tätigkeit sind sowohl die direkte wie auch die indirekte Berechnungsmethode zulässig. Bei der direkten Berechnungsmethode werden die Einzahlungen den Auszahlungen der operativen Tätigkeit gegenübergestellt, und der Geldfluss wird als Saldo direkt berechnet. Die indirekte Berechnung geht vom Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung aus, welches anschliessend um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge sowie Veränderungen von übrigen Bilanzpositionen bereinigt wird. Die Ein- und Auszahlungen aufgrund von ausserordentlichen Ereignissen werden in der Geldflussrechnung nicht separat ausgewiesen und zählen zum Geldfluss aus operativer Tätigkeit.

Indirekte Berechnungsmethode Geldfluss aus operativer Tätigkeit		Konto	
Ergebnis der Erfolgsrechnung (Verlust -, Gewinn +)	Erfolgsrechnung	9000, 9001	
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		33x	
+ Abwertungen Anlagen Finanzvermögen		344x	
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		35	
+ Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen		364	
+ Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen		365	
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen		366	
+ Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen		383	
+ Zusätzliche Abschreibungen Darlehen, Beteiligungen, Investitionsbeiträge		387	
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag		388	
+ Einlagen in das Eigenkapital (Vorfinanzierungen)		389	
- Aufwertungen Anlagen Finanzvermögen		444x	
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen		4490	
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		45	
- Auflösung zusätzliche Abschreibungen		483, 487	
- Entnahmen aus Eigenkapital (Vorfinanzierungen)		489	
- Zunahme / + Abnahme Debit- und Kreditkarten		Bilanz	1004
- Zunahme / + Abnahme übrige flüssige Mittel			1009
- Zunahme / + Abnahme Forderungen			101
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung			1040
- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	106		
- Zunahme / + Abnahme Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	109		
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	200		
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	2040		
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Rückstellungen	205		
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Rückstellungen	208		

2.3 Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen gibt das Ausmass an, in welchem Ausgaben (minus Einnahmen) für Ressourcen getätigt werden, die künftige Nutzen oder Erträge generieren sollen. In der Regel ist dieser Geldfluss negativ. Das Verhältnis zwischen dem Geldfluss aus operativer Tätigkeit und jenem aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen ist von besonderem Interesse. Aus diesen beiden Teilsaldi der Geldflussrechnung ergibt sich, ob der (in der Regel positive) Geldfluss aus operativer Tätigkeit genügt, um den (in der Regel negativen) Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zu decken.

Berechnung Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		Konto
- Liquiditätswirksame Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	IR	50 - 58
+ Liquiditätswirksame Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen		60 - 68
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	Bilanz	1046
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR		2046

2.4 Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

Der Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen informiert über die verwendeten oder frei gewordenen flüssigen Mittel für Anlagen von Aktiven des Finanzvermögens. Der Verkauf solcher Anlagen ist möglich, da sie die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe der Gemeinde nicht in Frage stellt. Der Transfer eines Aktivums vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, z. B. zum Zweck eines geplanten Verkaufs, hat keinen Einfluss auf die flüssigen Mittel. Deshalb wird kein Geldfluss, weder im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen noch in jenem aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen, ausgewiesen. Im gleichen Sinn hat ein Transfer aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen, z. B. um dieses Aktivum für die Erfüllung einer öffentlichen Leistung zu gebrauchen, keinen Einfluss auf die flüssigen Mittel.

Berechnung Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		Konto
- Abwertungen Anlagen Finanzvermögen	ER	344x
+ Aufwertungen Anlagen Finanzvermögen		444x
- Zunahme / + Abnahme kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	Bilanz	102
- Zunahme / + Abnahme langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen		107
- Zunahme / + Abnahme langfristige Sachanlagen Finanzvermögen		108

2.5 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderung der Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber seinen Gläubigern darzustellen. In den Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit gehen z. B. die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und Hypotheken und Auszahlungen für deren Tilgung ein.

Berechnung Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		Konto
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		201
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten		206

2.6 Fonds Geld

Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Fonds "Geld." Der Fonds "Geld" beinhaltet Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie geldnahe Mittel. Geldnahe Mittel sind Finanzanlagen, die innerhalb von 3 Monaten ohne Inkaufnahme bedeutender Wertschwankungen realisiert werden können (vgl. Art. 13 Abs. 3 FHVG).

Fonds Geld		Konto	Stand 01.01.	Stand 31.12.	Veränderung
Kasse	Bilanz	1000			
Post		1001			
Bank		1002			
Kurzfristige Geldmarktanlagen		1003			
Total (Veränderung Fonds Geld)					